

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0016
110 - Fachbereich Finanzsteuerung und Investitionsplanung			Datum: 09.01.2019
Bearb.:	Rapude, Jens	Tel.:-330	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	21.01.2019	Entscheidung

Sondervermögen „Schulbauten,,

Beschlussvorschlag

Mit der Fokussierung auf den Aufgabenbereich „Schulbauten“ werden schwerpunktmäßig die folgenden Ziele verfolgt:

Sachverhalt

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 15.01.2018 die Verwaltung gebeten, eine Synopse mit Vorschlägen zur Bildung eines Sondervermögens Schulinvestitionen auszuarbeiten und dabei die Kontrollmechanismen der Gremien gegenüber der Verwaltung deutlich zu machen.

Daraufhin wurde dem Hauptausschuss für die Sitzung am 16.04.2018 ein Beschlussvorschlag vorgelegt, der den Grundsatzbeschluss zur Bildung eines Sondervermögens „Schulbauten“ beinhaltet.

Darüber hinaus ist vorgeschlagen worden, dass dem Sondervermögen sämtliche städtische Schulgrundstücke einschließlich aller darauf befindlichen Gebäude zugeordnet werden. Ebenso sollten alle für diese Gebäude gebildeten Sonderposten sowie weitere zugehörige Bilanzpositionen (z.B. ein angemessener Anteil der in der Bilanz der Stadt ausgewiesenen Verbindlichkeiten für die Schulbauten) diesem Sondervermögen zugeordnet werden. Das Sondervermögen (zunächst ohne eigenes Personal) sollte durch das Amt Gebäudewirtschaft verwaltet werden. Zur dauerhaften und nachhaltigen Finanzierung des Sondervermögens sollte ein Mieter-Vermieter-Verhältnis zwischen dem Bereich „Schule“ und Sondervermögen eingeführt werden.

Im Rahmen der Sitzung des Hauptausschusses wurde in Vorbereitung für die Stadtvertretung der Grundsatzbeschluss zur Bildung eines Sondervermögens „Schulbauten“ gefasst. Alle zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses erforderlichen Vorkehrungen sollten getroffen und die entsprechenden Beschlüsse vorbereitet werden.

In der Abarbeitung des durch die Stadtvertretung gefassten Grundsatzbeschlusses und der damit verbundenen intensiven Befassung mit der Materie wurde deutlich, dass die Bildung eines Sondervermögens erhebliche Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt haben wird. Unabhängig davon, ist der Beschluss der Stadtvertretung für die Verwaltung bindend. Es wird jedoch ebenso als Aufgabe der Verwaltung gesehen, Aspekte in den Entscheidungsprozess einfließen zu lassen, die die politische Willensbildung unterstützt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Um dem Beratungsanspruch der politischen Gremien gerecht zu werden, ist es erforderlich, die Ziele zu definieren, die mit der Fokussierung auf den Aufgabenbereich „Schulbauten“ schwerpunktmäßig verfolgt werden. Hierzu werden ergänzende Informationen zur Sitzung vorbereitet.

Auf der Basis, wird für die Sitzung des Hauptausschusses am 25. Februar 2019 eine Synopse vorbereitet, die die Möglichkeiten der Zielerreichung bei unterschiedlichen Modellen darstellt, so dass nach politischer Entscheidung der sich daraus ergebene Umsetzungszeitplan abgestimmt werden kann.